

Medienmitteilung

Aarau, 08. Dezember 2020

Der Grosse Rat hält die Mitfinanzierung einer Rechtsberatungsstelle für Armutsbetroffene nicht für notwendig

Der Kanton Aargau verwehrt Armutsbetroffenen die Rechtsstaatlichkeit

Im Grossen Rat des Kantons Aargau wurde heute ein Postulat betreffend der Finanzierung einer Rechtsberatungsstelle für Armutsbetroffene im Kanton Aargau abgelehnt. Der Regierungsrat wird darin aufgefordert, Leistungsaufträge mit Rechtsberatungsstellen für Armutsbetroffene abzuschliessen, um die Rechtsstaatlichkeit von sozial Benachteiligten im Kanton Aargau zu gewährleisten. Das Netzwerk Sozialer Aargau bedauert diesen Entscheid.

Auswirkungen auf Betroffene sind massiv

Wenn Aargauerinnen oder Aargauer keine oder nicht die vollständige Sozialhilfe erhalten, auf welche sie Anspruch haben, sorgt dies für existenzielle Not. Die tägliche Praxis auf diversen von unseren Fachstellen zeigt, dass dies häufig passiert. Zuletzt wies auch ein Bericht im Kassensturz über Gemeinden im Kanton Aargau auf den höchst problematischen Umgang mit armutsbetroffenen Menschen hin. Gemeinden drängen auf die Frühpensionierung von Klienten, um dann ihre Pensionsgelder einzufordern zur Rückzahlung der Sozialhilfeschulden.

Bedarf ist ausgewiesen, Finanzierung nicht gesichert

Die 2018 aus finanziellen Gründen geschlossene Rechtsberatungsstelle von HEKS hat pro Jahr über 200 Beratungen für Armutsbetroffene und sozial Benachteiligte im Kanton Aargau durchgeführt. Seit deren Schliessung bietet die in der gesamten Deutschschweiz tätige UFS (Unabhängige Fachstelle für Sozialhilferecht) auch im Kanton Aargau Rechtsberatungen an – 2018 waren es 145, im Jahr 2019 waren es 170 Fälle. Doch gemäss eigenen Angaben operiert die Fachstelle seit längerem an ihrer Kapazitätsgrenze. Die UFS ist zu mehr als 90 Prozent aus Zuwendungen von Einzelpersonen und privaten Institutionen finanziert und kann aufgrund fehlender Ressourcen rund die Hälfte der Ratsuchenden nicht unterstützen.

Die Betroffenen können sich kaum gegen fehlerhafte Entscheide der Ämter wehren

Das Sozialhilferecht ist komplex. Das weiss auch der Kanton. Im Aufgaben- und Finanzplan 2021-2024 heisst es auf Seite 200: „Die Erfahrung der letzten Jahre zeigt zudem, dass die Verfahren aufgrund der steigenden Komplexität und der zahlreichen Gesetzesänderungen immer weitreichendere Abklärungen des Sachverhalts sowie der Rechtslegung bedürfen.“ Armutsbetroffene haben kein Geld für eine Anwältin oder einen Anwalt und unentgeltlicher Rechtsbeistand wird selten gewährt. Mit der Ablehnung dieses Postulates ist damit die Rechtsstaatlichkeit in der Sozialhilfe im Kanton Aargau auch weiterhin nicht garantiert.

Das Netzwerk Sozialer Aargau bedauert aus all diesen Gründen die Ablehnung des Postulats und fordert den Kanton auf, seinen Entscheid zu überprüfen.

Folgende Organisationen sind Mitglieder des Netzwerks Sozialer Aargau: CARITAS Aargau, Aargauischer Katholischer Frauenbund AKF, Anlaufstelle Integration Aargau AIA, Frauenzentrale Aargau, HEKS Aargau/Solothurn, Pro Infirmis Aargau/Solothurn, Pro Juventute Mittelland, Pro Senectute Aargau, Schuldenberatung Aargau/Solothurn, SEGES Sexuelle Gesundheit Aargau, Suchthilfe ags, Verein Netzwerk Asyl

Für Rückfragen und Auskünfte: Fabienne Notter, fn@caritas-aargau.ch / 079-309 24 97